

INFORMATIONSBLATT

über den Inhalt von Projekten für die wasserrechtliche Bewilligung einer TEICHANLAGE

Allgemeines

Teichanlagen sind künstlich angelegte Oberflächengewässer, die nicht im Grundwasserkörper liegen (z.b.: Landschaftsteiche, Badeteiche, Fischteiche, Speicherteiche für Beschneigungs-, Beregnungs- oder Feuerlöschzwecke).

Das Projekt ist von einem Fachkundigen nach dem Stand der Technik gemäß einschlägiger technischer Richtlinien und Normen zu erstellen, sowie mit dem Datum und der Unterschrift des Projektanten und des Antragstellers zu versehen. Die Pläne des Projektes sind einheitlich auf DIN A 4-Format zu falten.

Die Bewilligung ist schriftlich zu beantragen (Antrag einfach, Projekt dreifach) und ordnungsgemäß zu vergebühren.

Bei Planungsbeginn ist das Vorhaben unter Darlegung der Grundzüge dem Wasserwirtschaftlichen Planungsorgan anzuzeigen (§ 55 Abs. 3 WRG 1959 idgF.). Die Kontaktaufnahme mit der Gemeinde und dem örtlich zuständigen Amt für Wasserwirtschaft wird empfohlen.

Zuständige Behörde: Bezirksverwaltungsbehörde (BH, Magistrat)

Projektsunterlagen

A) Technischer Bericht

1. Allgemeine Angaben

- Bewilligungswerber, Eigentümer und Adresse
- Lage der geplanten Anlage (Ortschaft, Grundstücksnummer, KG,)
- Vegetation und derzeitige Nutzung der Abbaufäche und der Flächen im Einzugsgebiet
- Angabe über Zweck und Umfang des Vorhabens mit Angabe des Gewässers, aus dessen Einzugsbereich Wasser abgeleitet werden soll
- Konsenswassermenge, Befüllungsdauer
- Angabe über Herkunft und Maß der beanspruchten Wassermengen (l/s, m³/h, m³/d,...). Der Bedarf ist in mengenmäßiger und zeitlicher Hinsicht nachzuweisen.
- Massenbilanz: Aushubkubatur, Verwendung des Aushubmaterials, Zwischenlagerung, Dammschüttungen etc.
- Abbauschema – räumliche und zeitliche Abgrenzung

- Untergrundbeschaffenheit, Grundwasserverhältnisse: geologische Schichtbeschreibung, Durchlässigkeit, Grundwasserströmungsrichtung, Grundwasserspiegelschwankungen
- Befund Wasseranalyse durch Trinkwasserverordnung (Anhang 2 Teil A, Standarduntersuchung) **NUR für Badeteiche, Nutzwassersee, Speicherteiche und Fischteiche**
- Gutachten eines Fachkundigen für Fischerei (Eignung des Gewässers, Nutzung, teichwirtschaftliche Maßnahme, Fütterung nach Art und Größe des Fischbestandes, Fischbesatzmaßnahmen, fischereilicher Managementplan) **NUR für Badeteiche und Fischteiche**

2. Technische Beschreibung

- Hydrographisches Gutachten (AKLR – Abt. 18H) – Wasserführung HQ100, HQ30, HQ10, MQ, MNQ, Q95% und NNQ
- Limnologische Beurteilung des Gewässers, aus dem Wasser abgeleitet werden soll, hydrographische und hydrologische Grunddaten
- Gewässergröße – Stauhaltung (Oberfläche, Volumen, Tiefen, max. Länge und Breite)
- Wasserfassung
- Nachweis der Eignung des Wassers für den angestrebten Zweck
- Technische und hydraulische Berechnung der gesamten Anlage (Wasserfassung, Gerinneprofil, Speicherinhaltslinie, mit Stau- Absenkziel, Freibord, Hochwasserentlastung, etc.)
- Böschungsneigung, Schüttmaterial und Kubatur
- Standsicherheitsnachweis bei Böschungen
- Sicherheit gegen Suffusion (Drucksickerung)
- Sicherheit gegen Grundbruch und hydraulischen Grundbruch
- Dammböschungssicherheit (verschiedene Lastfälle), Schüttmaterial, Dichtungsmaßnahmen, Befestigung des Dammes im Wasserspiegelbereich
- Lage im Hochwasserabflussbereich / Gefahrenzonenplan
- Wasseranfall bei Hochwasserereignissen, Begründung des Bemessungshochwassers
- Nachweis der schadlosen Abfuhr der Hochwässer
- Lage und Beschreibung aller im Zusammenhang mit dem Abbauvorhaben zu errichtenden Bauwerken und Maschinenanlagen
- Abbaubedingte Veränderungen der Wege und Gewässer im Abbaubereich und dessen Umgebung
- Fischbesatz, fischereilicher Managementplan
- Pflanzen und Tierbesatz
- Rekultivierungsmaßnahmen – Räumliche und zeitliche Abgrenzung
- Angaben über die Beweissicherung: Wasserqualität, Pegelmessstellen, Schüttungsmessungen von Quellen, etc.

- Versorgung und Entsorgung des Betriebsbereiches, Gewässernutzungen, **NUR für Badeteiche und Fischteiche**
- Anzahl Badegäste, **NUR für Badeteiche und bei kombinierter Nutzung (z.B. mit Fischteich)**
- Absperrmöglichkeiten bei Fischkrankheiten, **NUR für Fischteiche und bei kombinierter Nutzung (z.B. mit Badeteich)**
- Wasserbedarf-Schneebedarf (Beschneigung), Beschneigungszeitraum, Energieversorgung, Leistungsbedarf, **NUR für Nutzwassersee bzw. Speicherteiche**
- Beschreibung und technische Daten sämtlicher Anlagenteile (HW Überlauf, Grundablass, Einlaufbauwerk, Entnahmebauwerk, Pumpstation, UV-Anlage, Leitungsnetz, Schneekanonen, Steuer- bzw. Regelanlage, Pumpenleistung, Geräuschpegel, Stromaufnahme, etc), **NUR für Nutzwassersee bzw. Speicherteiche**
- Versorgung und Entsorgung des Betriebsbereiches, Gewässerbenutzungen, NUR für Nutzwassersee bzw. Speicherteiche
- Überwachungseinrichtungen (Sicker- und Drainagewasserüberwachungen mit automatischer Alarmauslösung, Piezometer, geodätische Messpunkte, etc), **NUR für Nutzwassersee bzw. Speicherteiche**
- Überwachungsprogramm (Messintervalle, visuelle Kontrollen)
- Betriebs- und Überwachungsordnung (*siehe Leitfaden für die Betriebsüberwachung von Beschneigungsanlagen*), **NUR für Nutzwassersee bzw. Speicherteiche**

3. Fremde Rechte

- Aktuelles Grundstücksverzeichnis der vom Projekt betroffenen Grundstücke mit Eigentümern, Adresse und Art der Inanspruchnahme
- Verzeichnis aller Wasser(benutzungs)berechtigten, der Fischereiberechtigten, Einforstungsberechtigten und sonstigen Personen, deren Rechte durch das beabsichtigte Bauvorhaben berührt werden
- Wasserrechte, Wassernutzungen, Quellen und Brunnen im Umkreis von 300m
- Falls vorhanden: Vorlage allfälliger vertraglicher Vereinbarungen oder Zustimmungserklärungen
- Quellvorkommen / Wassernutzungen im Beschneigungsbereich, **NUR für Nutzwassersee bzw. Speicherteiche**

B) Planunterlagen

- Übersichtslageplan, Maßstab M = 1:25000 bis 1:50.000 (ÖK) mit Darstellung der Anlage
- Lageplan als Katasterplan, (Wasserfläche, Situierung der Anlagenteile und Objekt) M = 1:5000 / 1:1000, mit grundbuchsmäßiger Bezeichnung der betroffenen und anrainenden Grundstücke (Nordpfeil) mit Eintragung und Beschriftung sämtlicher Wasserrechte / Wassernutzungen im Umkreis von 300m

- Planliche Darstellung der Teichanlage; Nutzung (Bewirtschaftung) der angrenzenden Grundstücke
- Charakteristische Profile (M=1:200 / 1:100)
- Detailpläne, Schnittpläne der einzelnen Objekte M=1:20 bis 1:50 bzw. maßstabsgerechte Typenpläne (z.B. Wasserfassung bzw. Entnahmebauwerk, Sammel- oder Verteilerschächte, Pumpenhaus mit Steuereinrichtungen, Pumpen, etc)
- Hydraulisches Schema der Gesamtanlage
- Gestaltungs- und Rekultivierungsplan, Profile
- Nutzungsplan (Liegewiesen, Stege, Strand, Schutzzonen, Parkplätze, Gebäude, sanitäre Einrichtungen), **NUR für Badeteiche und Fischteiche**
- Objektpläne Folgenutzung, **NUR für Badeteiche und Fischteiche**
- Lageplan als Katasterplan mit Eintragung und Beschriftung sämtlicher Leitungen und Anlagenteile mit Bezeichnung, Längen, Werkstoffbezeichnungen, Dimensionen und Druckstufen sowie Kennzeichnung sämtlicher berührter Grundparzellen (Nordpfeil), **NUR für Nutzwassersee bzw. Speicherteiche**
- Lageplan als Katasterplan mit Eintragung und Beschriftung sämtlicher Beschneidungsflächen und Quellen, **NUR für Nutzwassersee bzw. Speicherteiche**
- Hydraulischer Längenschnitt der Rohrleitungen mit den Drucklinien für die vorherrschenden Betriebsfälle sowie Berechnung des Druckstoßes, **NUR für Nutzwassersee bzw. Speicherteiche**
- Typenpläne maßstabsgetreu mit vollständiger Beschriftung (UV-Anlage, Pumpen, Hydranten, Schneekanonen, etc.), **NUR für Nutzwassersee bzw. Speicherteiche**

Hinweis:

Im Einzelfall können von den Sachverständigen ergänzende Unterlagen eingefordert werden wie z.B. Biotopkartierung, Vorkehrungen zum Grundwasserschutz, Grundwassermessstellen, Grundwasserfließgeschwindigkeit, Grundwassergefälle.